

# Synodewahlkreise

Bericht und Antrag Nr. 249 betreffend Änderung der Synodewahlkreise,  
1. Lesung

Luzern, 28. März 2012

## 1. Einleitung

Gemäss § 20 der Kirchenverfassung (KiV) ist das Kantonsgebiet in die im Anhang 2 zur Kirchenverfassung aufgeführten Wahlkreise eingeteilt. Änderungen erfolgen durch kirchliche Satzung. Gemäss Anhang 2 zur Kirchenverfassung gibt es in der Kirchgemeinde Luzern 12 Wahlkreise, bestehend aus den gleichnamigen Sprengeln (heute Teil-Kirchgemeinden).

Nachdem sich die damaligen Teil-Kirchgemeinden Luzern-Matthäus, Luzern-Lukas und Luzern-Weinbergli zur heutigen Teil-Kirchgemeinde Stadt Luzern zusammengeschlossen haben, stimmen die Synodewahlkreise nicht mehr mit den Teil-Kirchgemeinden überein.

## 2. Inhalt

Mit der vorgeschlagenen Änderung der Synodewahlkreise wird der Fusion der drei städtischen Teil-Kirchgemeinden zur Teil-Kirchgemeinde Luzern Rechnung getragen. Die Synodewahlkreise Luzern-Matthäus, Luzern-Lukas und Luzern-Weinbergli sollen zu einem einzigen Wahlkreis Luzern-Stadt zusammengelegt werden.

Die Änderung der Synodewahlkreise wird Auswirkungen auf die Sitzverteilung haben. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass gemäss § 21 Abs. 2 KiV jeder Wahlkreis unabhängig von seiner Grösse vorweg 2 Sitze erhält. Für die gesamte Stadt Luzern gibt es somit nur noch 2 statt 6 fixe Sitze. Dies wird aber mindestens teilweise bei der Sitzzuteilung nach Bevölkerungszahl kompensiert.

Für die Verteilung der nicht fest zugeteilten Synodesitze ist die protestantische Wohlbevölkerung der einzelnen Wahlkreise massgebend, wobei auf die jeweils neueste eidgenössische Volkszählung abgestellt wird (§ 21 Abs. 2 KiV). Demgemäss erfolgte die Sitzverteilung für die Synodewahlen 2009 entsprechend den Ergebnissen der eidgenössischen Volkszählung 2000. Auf die Volkszählung 2010 hin wurde das Konzept der eidgenössischen Volkszählung komplett überarbeitet. Die Volkszählung findet künftig jährlich statt, wobei hauptsächlich Angaben aus den kantonalen Registern verwendet werden, während früher eine Befragung der Bevölkerung mit Fragebogen erfolgte. Die Datenquelle wird nun nicht mehr als „eidgenössische Volkszählung“ bezeichnet, sondern im Falle der Religionszugehörigkeit als „Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP)“. STATPOP gilt allgemein als Nachfolgestatistik der eidgenössischen Volkszählung. Derzeit liegen die Zahlen für die Religionszugehörigkeit gemäss STATPOP 2010 noch nicht vor. Die Zahlen werden jedoch spätestens bis Sommer 2012 verfügbar sein. Somit wird die neue Sitzverteilung auf die einzelnen Synodewahlkreise im Herbst 2012 definitiv vorgenommen werden können. Im Rahmen der 2. Lesung dieser Synodevorlage wird auch aufgezeigt werden können, welche Auswirkungen die Änderung der Wahlkreise auf die Sitzverteilung in der Synode hat.

Geht man von den Ergebnissen der Volkszählung 2000 aus, verfügt die Stadt Luzern nur noch über 10 statt 12 Sitze. Dafür würden die Wahlkreise Horw und Reiden je einen zusätzlichen Sitz erhalten. Diese Zahlen werden jedoch aufgrund von STATPOP 2010 auf die 2. Lesung hin noch bereinigt werden müssen.

### **3. Kostenfolgen**

Die vorgeschlagene Änderung der Synodewahlkreise ist kostenneutral.

### **4. Stellungnahme des Synodalrats**

Der Synodalrat erachtet es als notwendig, die strukturellen Veränderungen in der Kirchgemeinde Luzern (Fusion der städtischen Teil-Kirchgemeinden) aufzunehmen und die Synodewahlkreise entsprechend anzupassen. Die bisherige Regelung, wonach die Synodewahlkreise mit den Teil-Kirchgemeinden übereinstimmen, ist klar und praktikabel. Eine Aufteilung der Teil-Kirchgemeinde Stadt Luzern in drei Synodewahlkreise würde zusätzlichen administrativen Aufwand schaffen. Die Sitzverschiebungen aufgrund der Änderung der Wahlkreise sind zudem relativ klein.

### **5. Antrag des Synodalrats**

Der Synodalrat beantragt der Synode, dem beigehefteten Synodebeschluss betreffend Änderung von Anhang 2 der Kirchenverfassung zuzustimmen.

Namens des Synodalrates  
der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern

David A. Weiss  
Synodalratspräsident

Peter Möri  
Synodalsekretär